

WA	II
GRZ 0,15	
O	SD 20° - 24°
WH _{max} = 5,50 m	

Festsetzungen durch Planzeichen

- Baugrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 4,50 m
- WA** allgemeines Wohngebiet
- GRZ 0,15** Grundflächenzahl
- nur Einzelhäuser zulässig
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei
- o** offene Bauweise
- SD 20° - 24°** Dachart und Dachneigung im Geltungsbereich
- WH_{max} = 5,50m** maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante natürlichem Gelände bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut
- Garagenbaukörper außerhalb der Baugrenze

Hinweise durch Planzeichen

- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudesituierung
- 335 bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 296/3

Präambel

Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 25.06.2019 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10, und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, den vorliegenden die vorliegende 9. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B" als Satzung.

Das Änderungsgebiet umfasst die FINr. 335 Gemarkung Seeshaupt.

SATZUNG

§ 1

Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1.1 Für das Gebiet innerhalb des in der Zeichnung dargestellten Geltungsbereiches der 9. Änderung gilt die vom Architekturbüro Hörner, Weinstraße 7, 86956 Schongau, ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 23.04.2019, geändert am 25.06.2019, die zusammen mit nachstehenden Vorschriften der Bebauungsplanänderung bildet.
- 1.2 Der Bebauungsplan "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B" der Gemeinde Seeshaupt vom 05.06.2012 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der 9. Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.
2. Für den Geltungsbereich der Änderung werden die textlichen Festsetzungen und die Festsetzungen durch Planzeichen durch folgende textlichen Festsetzungen und Planzeichen ersetzt:

§ 2

Festsetzungen durch Text

1. Das anfallende Niederschlagswasser ist so weit möglich zu versickern. Die Versickerung hat über belebte Bodenschichten zu erfolgen. Ist dies infolge ungünstiger Bodenverhältnisse nicht möglich, so können auch linienförmige oder punktförmige Versickerungsanlagen gewählt werden.
2. Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B" bleiben rechtswirksam.

§ 3

Hinweise durch Text

1. Sofern bei Erd- und Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt Weilheim-Schongau, Bodenschutzbehörde, zu informieren (Mittelungspflicht nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz) und das weitere Vorgehen abzustimmen."
2. Für alle anfallenden Erdarbeiten sind die allgemein geltenden Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 und die DIN 19731 zum sachgemäßen Umgang und zur rechtskonformen Verwertung des Bodenmaterials anzuwenden.

VERFAHRENSVERMERKE

9. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "PENZBERGER STRASSE OST - ABSCHNITT B" DER GEMEINDE SEESHAUPT

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seeshaupt hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B" beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2019 bis 19.06.2019 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2019 bis 19.06.2019 beteiligt.
5. Der Gemeinderat Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2019 die 9. Änderung des Bebauungsplanes "Penzberger Straße Ost - Abschnitt B" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 25.06.2019 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.06.2019 zu Grunde lag.

Gemeinde Seeshaupt, den 11.07.2019

Michael Bernwieser
Erster Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 12.07.2019 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

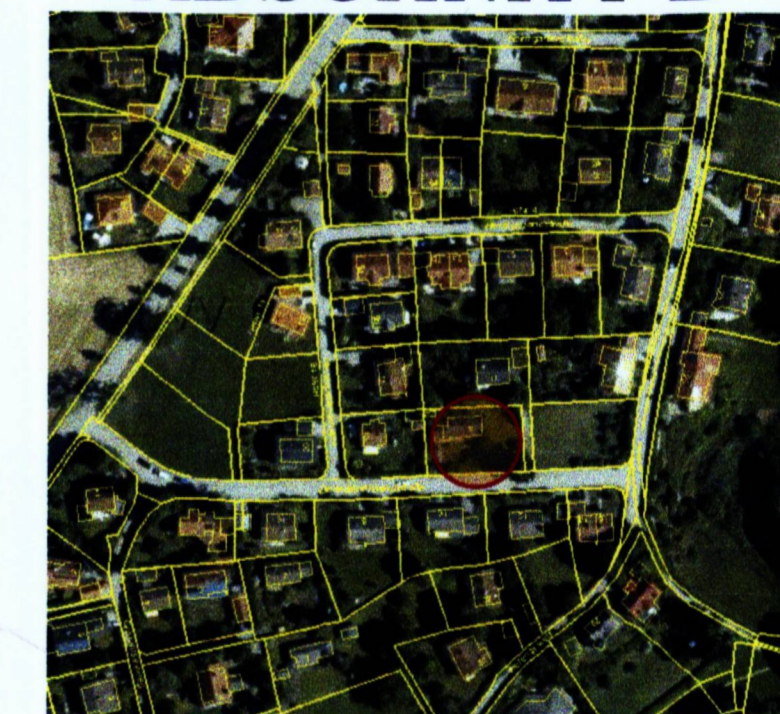
Gemeinde Seeshaupt, den 12.07.2019

Michael Bernwieser
Erster Bürgermeister



**GEMEINDE
SEESHAUPT**

9. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "PENZBERGER STRASSE OST - ABSCHNITT B"



SCHONGAU, DEN
ENDFASSUNG:

23.04.2019
25.06.2019

ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
WEINSTRASSE 7
86956 SCHONGAU
FON : 0 88 61 / 20 01 16
FAX : 0 88 61 / 20 04 19
info@architekturbuero-hoerner.de

